



Eine Initiative des
Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung

Muster- Leistungsverzeichnis

Entwässerungsplanung

Stand: Oktober 2023

Vorwort

Die Rahmenvertragsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, die Bauleitplanung der Kommunen zu beschleunigen, indem die Städte und Gemeinden bei den zeitintensiven Schritten der Auftragsvergabe zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Planungen und Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes entlastet werden.

Zur erfolgreichen Bauleitplanung benötigen Kommunen eine Vielzahl an Fachgutachten beispielsweise zum Arten-, Immissions-, Boden- oder Klimaschutz und Objektplanungen.

Mit der Rahmenvertragsinitiative verfolgt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen das Ziel, die Kommunen von zeit- und personalintensiven Auftragsvergabeverfahren für solche Leistungsverzeichnisse, Planungen und Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, zu entlasten. Städte und Gemeinden sollen als Ergebnis der Rahmenvertragsinitiative demnächst unkompliziert auf einen gesicherten Experten*innenpool für Planungs- und Gutachterleistungen ohne zusätzliche Ausschreibung zugreifen können. Zeitgleich entfallen für Dienstleisterinnen und Dienstleister zeitaufwendige Angebotsabgabe- und Teilnahmeverfahren.

Den Kern der Rahmvertragsinitiative bilden standardisierte Leistungsverzeichnisse. Diese Leistungsverzeichnisse sind von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern sowie ausgewählten Ingenieur-/Planungsbüros als Themenpaten erstellt worden und decken den Großteil der vor Ort erforderlichen Leistungen ab.

Das Muster-Leistungsverzeichnis für das Gewerk „Entwässerungsplanung“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Achten und Jansen GmbH, als verantwortlicher Themenpate, erstellt.

Kontakt:

Peter Driesch

NRW.URBAN GmbH & Co. KG

Tel.: 0221/54238-316

Peter.Driesch@nrw-urban.de

Inhalt

1.	Grundlagenleistungen Entwässerungsplanung.....	4
1.1.	Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 43 HOAI.....	4
1.2.	Leistungsbild Tragwerksplanung § 51 HOAI 2021	10
1.3.	Leistungsbild Technische Ausrüstung § 55 HOAI 2021	10
2.	BESONDERE LEISTUNGEN	11

1.

Grundlagenleistungen Entwässerungsplanung

Dieser Abschnitt umfasst Vorschläge zum Leistungsumfang und zur Kostenermittlung der abrufbaren Grundleistungen zur Erstellung einer Entwässerungsplanung gemäß § 41 Punkt 2 „Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung“, welche Auftraggeber über die Rahmenvereinbarung bei Planerbüros aus dem Experten*innenpool anfragen können.

Übliche im Sinne dieses Muster LVs zusammengefassten Leistungen sind kommunale Abwasserleitungen (Kanäle) in Neubaugebieten oder im Bestand, Regenbecken und einfache Pumpstationen gem. Gruppe 2 der HOAI Anlage 12; Kläranlagen sind aufgrund der Komplexität ausgenommen. Ebenfalls nicht angesprochen sind Leistungen der Bedarfsplanung (z.B. Generalentwässerungsplanungen, Studien, Schmutzfrachtberechnungen) oder grabenlose Kanalsanierungsverfahren, die nach anderen Gesichtspunkten bewertet und angeboten werden müssen.

Oft ergibt sich bei Erschließungsmaßnahmen die Notwendigkeit zum Bau eines Regenklärbeckens oder einer Pumpstation. Sobald diese Bauwerke eine gewisse Größenordnung überschreiten, ist für eine sichere Planung auch die Einbeziehung eines Tragwerksplaners (Stतिकers) und ggf. auch eine Betrachtung aus Sicht eines Elektrotechnikers (TGA-Planung) erforderlich. Diese Aspekte werden nicht in den Grundlagenleistungen berücksichtigt, sondern in den besonderen Leistungen.

1.1.

Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 43 HOAI

Grundlagen

Für die Leistungsanfrage zur Entwässerungsplanung müssen zumindest folgende Ausgangsparameter durch den Auftraggeber in Abstimmung mit dem Auftragnehmer bestimmt werden:

- Umfang der Leistungen, sinnvollerweise in einer räumlichen Abgrenzung in einem Übersichtsplan; daraus geht die Länge und Lage des Kanals oder etwaiger Bauwerke hervor sowie die anrechenbaren Kosten.
- Festlegung der Leistungsbilder (Vorplanung – Entwurfsplanung – Ausführungsplanung - Ausschreibung – Vergabe - Bauüberwachung etc.)
- Bestimmung der Honorarzone, d.h. Festlegung des Schwierigkeitsgrades der Maßnahme
- Anrechenbare Kosten
- Bürostundensätze Auftragnehmer, Ingenieure und sonstige Mitarbeiter
- Nebenkostensätze

1.1.1 Umfang der Leistungen und anrechenbare Kosten

Diese Angaben sind vor der Beauftragung durch die ausschreibende Stelle darzustellen und zu ermitteln. Da sich die genaue Festlegung in der Regel erst im Laufe des Planungsprozesses ergibt sind diese Angaben zunächst vorläufig. Grundlage für die der Anfrage zugrundeliegenden Angaben der Kostenannahme sind Erfahrungswerte ähnlicher Projekte (Kosten als Erschließungskosten pro ha erschlossene Fläche) oder über Trassenmeterpreise ermittelte Ansätze. Alle Kosten sind netto (ohne Mehrwertsteuer) anzugeben.¹

- Anlage zur Anfrage: Übersichtslageplan (vom AG beizulegen)
- Anrechenbare Kosten: € (vom AG zu ermitteln)

¹ (hier nach Teilleistungstabelle von Simmendinger)

1.1.1.

Zu erbringende Leistungen

Der AG legt den Rahmen fest; benötigt man für die B-Planreife einen entwässerungstechnischen Fachbeitrag werden in der Regel die Leistungen der Phasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) gem. § 43 HOAI ausreichen. Wird ein Wasserrechtlichen Antrag nach WHG benötigt, sind die Phasen 1-4 (einschließlich Genehmigungsplanung) zu erbringen. Auch wenn die HOAI als grundlegendes Preisrecht eingeführt ist können fachkundige Anwender über die Beschreibung der *Grundleistungen* in der Anlage 12 der HOAI den Umfang der Arbeiten kalkulieren und dem AG ist die Ablieferung eines definierten Qualitätsmaßstabes gewährleisten.

Zur Festlegung des Rahmens gehört auch die Definition der Teilleistungen; aufgrund der einfachen Handhabung wird die Struktur der Anfrage dieser zu erbringenden Leistungen wie folgt formuliert:

Objektplanung Ingenieurbauwerke - HOAI 2021

Leistungsphasen 1: Grundlagenermittlung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	0,5		
b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf	0,5		
c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25		
d) bei Objekten nach § 41 Nummer 6 und 7, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung	-		
e) Ortsbesichtigung	0,5		
f) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25		
Summe	2 %		

Leistungsphasen 2: Vorplanung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Analysieren der Grundlagen	1		
b) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter	1		
c) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit	4		
d) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten	0,5		
e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	10		
f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen	0,25		
g) Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung	0,5		
h) Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen	0,5		
i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen	0,5		
j) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	1,5		
k) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25		

Summe	20 %		
--------------	-------------	--	--

Leistungsphasen 3: Entwurfsplanung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen	15		
b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1		
c) fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern	4		
d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	1		
e) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen	0,5		
f) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,5		
g) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	1,5		
h) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit	0,5		
i) Bauzeiten- und Kostenplan	0,5		
j) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,5		
Summe	25 %		

Leistungsphasen 4: Genehmigungsplanung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,5		
b) Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25		
c) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,5		
d) Abstimmen mit Behörden	0,25		
e) Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen	1		
f) Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien	0,5		
Summe	5 %		

Leistungsphasen 5: Ausführungsplanung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung	6		
b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	6		
c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung	1,5		
d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung	1,5		
Summe	15 %		

Leistungsphasen 6: Vorbereitung der Vergabe	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	5		
b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen	4		
c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	0,5		
d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen	1		
e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse	1		
f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	1		
g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,5		
Summe	13 %		

Leistungsphasen 7: Mitwirkung bei der Vergabe	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Einholen von Angeboten	0,25		
b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preis spiegels	2		
c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken	0,25		
d) Führen von Bietergesprächen	0,25		
e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25		
f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,25		
g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,5		
h) Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25		
Summe	4 %		

Leistungsphasen 8: Objektüberwachung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe	4		
b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	2,5		
c) Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen	1		
d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme	2		
e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme	2		
f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage	0,5		
g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	1		
h) Übergabe des Objekts	1		
i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche	0,5		
j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften	0,5		
Summe	15 %		

Leistungsphasen 9: Objektbetreuung	Bewertung	Anfrage	Angebot
a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,5		
b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,25		
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,25		
Summe	1 %		
Gesamtsumme	100 %		

1.1.2. Festlegung der Honorarzone

Über den Schwierigkeitsgrad der Maßnahme erfolgt eine Einteilung in eine abrechnungsrelevante Honorarzone für das Objekt. In komplizierten Fällen muss eine Punktebewertung nach § 44 (2) durchgeführt werden. Im Regelfall kann eine Einteilung nach der Objektliste nach Anlage 12 (vereinfachte, kommentierte Darstellung der Gruppe 2 in Auszügen) erfolgen.

Ggf. ist zu prüfen, ob es sich um einen Neubau, Umbau oder eine Modernisierung handelt; bei Umbau oder Modernisierung kann nach § 44 (b) ein Zuschlag vereinbart werden.

Gruppe 2 - Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung (Auswahl)	Honorarzone				
	I	II	III	IV	V
- Leitungen für Abwasser ohne Zwangspunkte (<i>einfaches Mischsystem, Neubau</i>)	x				
- Leitungen für Abwasser mit geringen Verknüpfungen und wenigen Zwangspunkten (<i>einfaches Trennsystem, Neubau</i>)		x			
- Leitungen für Abwasser mit zahlreichen Verknüpfungen und zahlreichen Zwangspunkten (<i>Trennsystem Neubau mit mehreren Verknüpfungen</i>)			x		
- einfache Leitungsnetze für Abwasser im städtischen Bereich		x			
- Leitungsnetze für Abwasser mit mehreren Verknüpfungen und mehreren Zwangspunkten (<i>Trennsystem im städtischen Bereich</i>)			x		
- Leitungsnetze für Abwasser mit zahlreichen Zwangspunkten, Trennsystem in komplexer städtebaulicher Lage (<i>z.B. Kreuzungen mit Fernwärme, Hauptversorgungsleitungen einer schwierigen verkehrstechnischen Situation</i>)				x	
- Erdbecken als Regenrückhaltebecken oder Versickerungsanlagen		x			
- Regenbecken und Kanalstauräume mit geringen Verknüpfungen und wenigen Zwangspunkten (<i>Mischsystem und einfache Trennsysteme</i>)			x		
- Regenbecken und Kanalstauräume mit zahlreichen Verknüpfungen und zahlreichen Zwangspunkten, kombinierte Regenwasserbewirtschaftungsanlagen (<i>Trennsystem in komplexer städtebaulicher Situation</i>)				x	
- einfache Pumpwerke und Hebeanlagen (<i>Systembauweise</i>)		x			
- Pumpwerke und Hebeanlagen (<i>Ingenieurbauwerke</i>)			x		

1.1.2 Bürostunden

Für Leistungen, die sich nicht über anrechenbare Kosten darstellen lassen müssen in jedem Ingenieurvertrag Bürostunden aufgeführt werden:

Inhaber (AN, Projektleiter):€ / h
 Planer (Ingenieur, Master, Bachelor):€ / h
 Mitarbeiter:€ / h

1.1.3. Nebenkosten

Ein Verzicht auf Nebenkosten bedarf einer Erklärung in Textform. Üblich ist vielfach eine Kalkulation der Nebenkosten als Prozentsatz des Nettohonorars.

Der Umfang der Nebenkosten ist in § 14 (2) der HOAI geregelt und bedarf der Textform; andernfalls erfolgt eine Abrechnung als Einzelnachweis.

2.

Begleitende Objektplanungen Entwässerungsanlagen gemäß HOAI

2.1.

Leistungsbild Tragwerksplanung § 51 HOAI 2021

Auftragnehmer können in Verbindung mit den Grundleistungen aus Punkt 1 und bezogen auf diese eine Tragwerksplanung mit anfragen. Der Auftragnehmer hat einen Nachunternehmer zu benennen, der bei Anfragen zur Auftragsbearbeitung zur Verfügung steht.

Das Leistungsbild orientiert sich am § 51 HOAI 2021 und die Entlohnung aus §52. Eine Ersteinordnung der Honorarzone erfolgt ebenfalls durch den Auftraggeber analog zu den Grundleistungen. Der Tragwerksplaner gibt sein Angebot mit dem Hauptunternehmer zusammen ab. In der Rahmenausschreibung macht er eine Angabe zu der Nebenkostenhöhe in Prozent.

2.2.

Leistungsbild Technische Ausrüstung § 55 HOAI 2021

Auftragnehmer können in Verbindung mit den Grundleistungen aus Punkt 1 und bezogen auf diese eine Planung der technischen Anlagen gemäß §53 Abs. 2 Punkt 1 mit anfragen. Der Auftragnehmer hat einen Nachunternehmer zu benennen, der bei Anfragen zur Auftragsbearbeitung zur Verfügung steht.

Das Leistungsbild orientiert sich am § 55 HOAI 2021 und die Entlohnung aus §56. Eine Ersteinordnung der Honorarzone erfolgt ebenfalls durch den Auftraggeber analog zu den Grundleistungen. Der TGA-Planer gibt sein Angebot mit dem Hauptunternehmer zusammen ab. In der Rahmenausschreibung macht er eine Angabe zu der Nebenkostenhöhe in Prozent.

3.

BESONDERE LEISTUNGEN

Im Zusammenhang mit Planungsaufgaben werden Leistungen, die nicht über die Grundleistungen beschrieben werden und die im Einzelfall für die konkrete Planung eine Bedeutung haben als „Besondere Leistungen“ bezeichnet. Sie werden nachfolgend tabellarisch aufgeführt und orientieren sich an der Anlage 12 der HOAI 2021. In der Regel erfolgt die Kalkulation nach Zeitaufwand. Oft kann hier vor dem Hintergrund der Darstellung des Planungsgebietes eine Pauschalierung angeboten werden.

Leistung	Kriterium	Bewertung
<i>zur Lph 1: Grundlagenermittlung</i>		
<i>zur Lph 2: Vorplanung</i>		
Erstellung Leitungsbestandspläne (Versorger)	Umfang	Pauschal
Kosten-Nutzen Untersuchung nach LAWA	Anzahl Objekte	Pauschal
Vertiefte Untersuchungen zum Nachweis von Nachhaltigkeitsaspekten	Umfang	Pauschal
Wirtschaftlichkeitsprüfung	Anzahl Objekte	Pauschal
Bewertung optional Inspektion von:		
- Hauptkanal und/oder	Länge in m	€ / m
- Hausanschlüssen	Anzahl	€ / Stück
<i>zur Lph 3: Entwurfsplanung</i>		
Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	Umfang	Pauschal
Vorsorgemaßnahme gegen bergbauliche Einwirkung; berechnen von Zwischenzuständen	Art und Umfang des Objektes	Pauschal
Erstellung Überflutungsnachweis	Art und Umfang	Zeitaufwand
Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung)	Umfang	Pauschal

Zeichnerische Darstellung von Bauzwischenzuständen	Umfang	Pauschal
Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme	Umfang	Pauschal
Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen	Umfang	Pauschal
<i>zur Lph 4: Genehmigungsplanung</i>		
Erstellung eines Antrages nach WHG oder ähnliche Anforderungen (Kreuzungsantrag, Grundwasserentnahme, Einleitung, Bauen im und am Gewässer, o. Ä.)	Umfang der Unterlagen	pauschal
Öffentlichkeitsarbeit (Darstellung in einfacher Sprache)	Art und Umfang	Zeitaufwand
<i>zur Lph 5: Ausführungsplanung</i>		
Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung	Art und Umfang	Zeitaufwand
Baustelleneinrichtungsplan	Art und Umfang	Pauschal
Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen	Umfang	Pauschal
<i>zur Lph 6: Vorbereitung der Vergabe</i>		
Aufstellung Leistungsverzeichnis nach spezieller Kostenstruktur des AG	Art und Umfang des Objektes	Pauschal
Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen	Umfang	Pauschal
<i>zur Lph 7: Mitwirkung bei der Vergabe</i>		
Prüfen und Werten von Nebenangeboten	Anzahl NA	pauschal pro Stück
<i>zur Lph 8: Bauüberleitung</i>		
<p>Örtliche Bauüberwachung</p> <p><i>Leistungsbeschreibung gem. HOAI Anlage 12 in Verbindung mit AHÖ Schriftenreihe Nr. 2, Okt. 2014. Hier wird durch die vorgeschlagene Honorierung dem Gedanken Rechnung getragen, dass der Aufwand in Abhängigkeit von der Projektgröße unterschiedlich ist.</i></p> <p>Der Regelsatz entspricht dem Mittelwert des Von-Bis-Satzes</p>	<p>25.000 €</p> <p>1,0 Mio. €</p> <p>15 Mio. €</p> <p>25 Mio. €</p>	<p>Honorar als Prozentsatz der anrechenbaren Kosten:</p> <p>3,1 - 4,1 %</p> <p>2,9 - 3,9 %</p> <p>2,5 - 3,5 %</p> <p>1,9 - 2,9 %</p>

Prüfen von Nachträgen	Anzahl NA	pauschal pro Stück
Erstellen von Bestandsplänen	Art und Umfang	Pauschal
Kostenkontrolle	Art und Umfang	Zeitaufwand
Mitwirkung bei Ersatzvornahme	Art und Umfang	Zeitaufwand
Bürgerbeteiligung (singuläre Veranstaltung)	Umfang des Objektes	pauschal
<i>zur Lph 9: Objektbetreuung</i>		
Erstellung von Schlussverwendungsnachweisen bei bezuschussten Objekten	Art und Umfang des Objektes	pauschal
Mithilfe bei der Inbetriebnahme	Art und Umfang des Objektes	pauschal
Erstellen eines Bauwerksbuches	Größe des Objektes Anzahl Funktionsbereiche	pauschal
Erstellen von Bestandsplänen (ohne Vermessung)	Anzahl der Informationen	pauschal; i.d.R. 5-10 % des Objekthonorars
Erstellung von Betriebsanleitungen	Umfang der technischen Einrichtungen	pauschal
Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	Umfang des Objektes	pauschal
Abflusslenkungskonzept (z.B. Sanierung / Neubau Kanäle) Umleitung	Umfang des Objektes	pauschal